



Kraus Baumaschinen

Frankenthal/Pfalz

Ihr Partner für Neu- und Gebrauchtmaschinen Vermietung · Beratung · Verkauf · Service



Mietpreisliste gültig ab 01.05.2024



Ihr persönlicher Kontakt:

Mietstation / Mike Palizynski

Telefon: +49 (0) 6233 770 28-25

Mobil $+49(0)1704558346/(Whatsapp <math>\square$)

Fax: +49 (0) 6233 770 28-28 pali@kraus-baumaschinen.de Mail:

Verkauf Baumaschinen/Baugeräte Innendienst / Christian Steiner

Telefon: +49 (0) 6233 770 28-23

Mohil +49 (0) 174 33 80 93 7 / (Whatsapp ✓) Mail: steiner@kraus-haumaschinen de

Pawel Plonski

Telefon: +49(0)623377028-16

Mohil +49 (0) 1151 12 44 47 42 / (Whatsapp ✓)

Mail: plonski@kraus-baumaschinen.de

Baumaschinen/Baugeräte Außendienst / Michael Windhuber

Mobil +49 (0) 172 56 33 97 5 / (Whatsapp ✓) Mail: windhuber@kraus-baumaschinen de

Backoffice / Karin Kraus

+49 (0) 6233 77 02 8 -11 Telefon: +49(0)623377028-27 Fax:

Mail: karinkraus@kraus-baumaschinen.de

Martina Siemoneit

+49(0)623377028-12 Telefon: Fax: +49 (0) 6233 77 02 8 -27

Mail: siemoneit@kraus-haumaschinen de

Werkstattbüro und Ersatzteile

+49 (0) 6233 77 02 8 -21 Telefon: Fax: +49(0)623377028-27

+49 (0) 152 22 83 39 70 / (Whatsapp ✓) Mobil: werkstatt@kraus-haumaschinen de Mail:

Wir sind für Sie da:

Mietpark

Mo. - Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr

Office und Werkstatt

Mo. - Fr. 7.30 bis 16.30 Uhr

















Inhalt

Ansprechpartner	24	Dieselbeistelltanks, Lichtanlagen
Inhaltsverzeichnis	25	LKW, Anhänger mit Auffahrrampe
Minibagger ab 1 t	26	Asphaltboxen, Container,
Anbaugeräte für Minibagger ab 1 t		Bürocontainer
Mobilbagger	27	Teleskope und Zubehör
Hydraulikhämmer für Bagger ab 1 t	28–29	Sägen, Schneiden, Fräsen, Brechen, Bohren, Glätten
Develon Kettenbagger ab 14 t Hydraulikhämmer für Bagger ab 14 t	30	Abbruchroboter, Entstaubungsanlage Bagela Kabelequipment
Anbaugeräte für Kettenbagger ab 14 t	31	Sandstrahlen-Eisstrahlen, Kaufware
Bobcat Kompaktradlader Bobcat Raupenlader	32–33	Baustellenbedarf, Optische Geräte
Anbaugeräte für Lader und Raupen	2/1	Arbeitsbühnen,
Radlader, Anbaugeräte für Radlader	34	Baustellenlift
Raddumper, Kettendumper	35	Stapler, Agrargeräte
Kompressoren	36–37	Mieten von A–Z
Zubehör Kompressoren, Drucklufthämmer	38–41	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Pflasterverlegung, Brecheranlagen	42–43	Allgemeine Haftungsbeschränkungen
Lüften, Heizen, Tauchpumpen	44	Sicherheit mit Arbeitsbühnen
Verdichtungstechnik - Teil 1,2, 3	45	Transport mit PKW-Anhänger
Stromerzeuger	46	So finden Sie uns
Kabel, Verteilerwürfel	47	Unsere Partner
	48	Rückseite
	Inhaltsverzeichnis Minibagger ab 1 t Anbaugeräte für Minibagger ab 1 t Mobilbagger Hydraulikhämmer für Bagger ab 1 t Develon Kettenbagger ab 14 t Hydraulikhämmer für Bagger ab 14 t Anbaugeräte für Kettenbagger ab 14 t Bobcat Kompaktradlader Bobcat Raupenlader Anbaugeräte für Lader und Raupen Radlader, Anbaugeräte für Radlader Raddumper, Kettendumper Kompressoren Zubehör Kompressoren, Drucklufthämmer Pflasterverlegung, Brecheranlagen Lüften, Heizen, Tauchpumpen Verdichtungstechnik - Teil 1,2, 3 Stromerzeuger	Inhaltsverzeichnis Minibagger ab 1 t Anbaugeräte für Minibagger ab 1 t Mobilbagger Hydraulikhämmer für Bagger ab 1 t Develon Kettenbagger ab 14 t Hydraulikhämmer für Bagger ab 14 t Hydraulikhämmer für Bagger ab 14 t Bobcat Kompaktradlader Bobcat Raupenlader Anbaugeräte für Lader und Raupen Radlader, Anbaugeräte für Radlader Raddumper, Kettendumper Kompressoren Zubehör Kompressoren, Drucklufthämmer Pflasterverlegung, Brecheranlagen Lüften, Heizen, Tauchpumpen Verdichtungstechnik - Teil 1,2, 3 Stromerzeuger Kabel, Verteilerwürfel

Sämtliche Mietpreise sind netto zzgl. 10 % Haftungsreduzierung, gesetzliche Mehrwertsteuer und ab Lager Frankenthal/Pfalz. Lieferungen erfolgen grundsätzlich "frei Bordsteinkante". Die Tagesmiete berechnet sich auf der Grundlage einer normalen Schichtzeit von 8 Stunden.

Preisliste gültig ab 01.05.2024, bis auf Widerruf. Hiermit verlieren alle vorherigen Preislisten Ihre Gültigkeit.



Minibagger ab 1 t

	Gewicht kg	Grabtiefe m	Fahrwerk- Breite mm	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Yanmar SV 08	1.035	1,46	680 -840	105,-	75,–	50,-
Yanmar VIO 10	1.225	1,95	830 - 1.000	110,-	80,–	65,–
Yanmar VIO 12	1.245	1,95	830 - 1.000	110,-	80,–	65,–
Yanmar SV 17	1.700 - 1.790	2,47 - 2,62	980-1.320	120,-	85,–	70,–
Yanmar SV 19	1.880 - 1.970	2,47 - 2,72	980-1.320	120,-	85,–	70,–
Yanmar SV 22	2.260	2,48	1.380	135,-	100,-	80,–
Yanmar VIO 27-6	2.770	2,49 - 2,74	1.500	150,-	115,–	90,–
Yanmar VIO 33-6	3.275	2,82 - 3,07	1.550	170,-	125,-	110,-
Yanmar VIO 38-6	3.695	3,35	1.740	180,-	135,–	105,-
Yanmar VIO 50	4.875	3,36 -3,61	1.940	195,–	135,–	105,-
Yanmar SV 60	5.660 - 5.690	3,65 - 3,95	1.970	200,–	155,–	120,-
Yanmar VIO 82	8.340	4,40 - 4,50	2.270	240,-	185,–	150,-
Yanmar SV 100	9.625	4,29 - 4.64	2.320	260,-	205,–	170,-
Develon DX 85	8.600	4.17	1.980	240,–	185,–	150,–

















Anbaugeräte für Minibagger ab 1 t

	Aufnahme	Breite mm	Gewichts- klasse t	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Zusätzlicher Tieflöffel	MS 01-MS 08	200-800	1,0-8,5	11,-	9,–	7,-
Sieblöffel	MS 01-MS 08	600-800	1,0-8,5	50,-	22,–	11,-
Erdgreifer	MS 01-MS 03	400 – 800	1,0-8,5	45,–	22,–	16,-
Erdgreifer	MS 08	400-800	8,5	55,-	33,–	22,–
Wurzelmesser	MS 03		3,5-6,5	38,–	22,–	11,-
Mehrzweckgreifer	MS 08	400-800	8,5	75,–	43,–	32,–
Mehrzweckgreifer	MS 03	400-800	2,5-6,5	55,-	27,–	22,–
Abbruch-/Sortiergreifer	MS 08	500 – 1.200	8,5	75,–	43,-	33,–
Abbruch-/Sortiergreifer	MS 03	500 – 1.200	2,5-6,5	55,-	28,–	22,–
Bohrer	Trägergerät	150-900	3,5-6,5	27,–	22,–	16,-
Aufreißzahn	MS 01-MS 08		1,0-8,5	22,–	13,-	9,–
Erdbohrer	MS 01-03		3,5-6,5	75,–	48,–	33,–
Grabenw. hyd. schwenkbar	MS 01- MS08	800 – 1.800	1,0-8,5	36,–	27,–	22,–
Grabenwanne starr	MS 01-MS 08	800 – 1.800	1,0-8,5	23,–	14,-	9,–
Winkelelementzange	Kranöse	15 – 245	2,5-8,5	38,–	27,–	17,–
Vakuumgerät Probst VS Speedy 100			100 kg	60,–	50,–	35,–
Schachtringgehänge			20 – 40 kg	25,–	20,–	15,–



Mobilbagger

		Gewicht kg	Grabtiefe m	Verlade- höhe m	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Yanmar B 75 W	MS 08	7.500	3,32 - 3,88	2,94	220,–	190,–	180,-
Yanmar B 95 W	MS 08	9.500	4,89 - 4,30	2,90	230,–	215,-	190,–
Yanmar B 110 W	MS 08	11.000	4,30 - 4,65	2,90	240,-	210,-	190,-
Develon DX 57 W	MS 03	6.000	3,80	2,85	225,–	190,-	160,-
Develon DX 160 W	MS 10	16.720	5,53	3,04	285,-	230,–	205,–





Hydraulikhämmer für Bagger ab 1 t

	Aufnahme	Eigen- gewicht kg	Träger- gerät	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Hydraulikhammer	MS 01	75	E10/E19	85,–	73,–	52,-
Hydraulikhammer	MS 01	110	E17/E19	95,–	83,-	62,–
Hydraulikhammer	MS 03	200	E27Z/E 35Z	105,-	93,-	72,–
Hydraulikhammer	MS 03	315	E35Z/E50	115,-	103,-	82,-
Hydraulikhammer	MS 08	400	E 62/E 85	135,-	123,-	102,-
Kombizange	MS 03-MS 08	550	E 62/E 85	140,-	135,-	205,-
Betonknacker	MS 03	260	E35Z/E50	170,-	150,-	135,-
Betonknacker	MS 08	440	E 85	210,-	175,-	155,-
EPIROC Abbr.zange CB 750	MS 08 - MS 10	750	08-16	220,-	190,-	170,-





Kettenbagger ab 14 t

	Ge- wicht kg	Grab- tiefe m	Verlade- höhe m	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
DX 140 LCR mit Gummiketten	15.400	4,56	2,77	285,–	235,–	210,-
DX 225 LC	22.400	5,64	3,05	390,–	310,-	270,–
DX 255 NLC	25.400	6,81	3,10	410,-	330,–	290,–
Weitere Kettenbagger auf Anfra	ge					

Hydraulikhämmer für Bagger ab 14 t

	Auf- nahme	Eigenge- wicht kg	Träger- gerät	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Hydraulikhammer	MS 10	1.000	DX 140-190	220,–	210,-	190,–
Hydraulikhammer	MS 21	1.500	DX 210-300	300,-	260,-	240,-
Hydraulikhammer	MS 25	2.500	DX 300-400	360,-	290,-	260,-





Anbaugeräte für Bagger ab 14 t

	Aufnahme	Breite mm	Träger- gerät t	Tag EUR	Wo. EUR	Mo. EUR
Aufreißzahn	MS 25	1.250	22-40	47,–	42,–	37,–
Tieflöffel	MS 10	500-1.200	14-19	32,–	27,–	24,–
Tieflöffel	MS 21	800-1.600	19-25	37,–	32,–	30,–
Tieflöffel	MS 25	800-1.800	25-34	42,–	37,–	35,–
Sieblöffel	MS 21	1.400	19-25	57,–	52,–	42,–
Sieblöffel	MS 25	1.500	25-34	67,–	62,–	52,–
Felslöffel	MS 21	1.200 – 1.500	19-25	57,–	52,–	42,-
Felslöffel	MS 25	1.600	25-34	67,–	62,–	52,–
Grabenräumwanne Hydraul.	MS 10	2.000	14-19	50,–	42,–	32,–
Grabenräumwanne Hydraul.	MS 21	2.200	19-25	60,–	52,–	42,-
Grabenräumwanne Hydraul.	MS 25	2.400	25-34	70,–	62,–	52,–
Erdgreifer	MS 10	600	14-19	60,–	52,–	42,–
Sortiergreifer	MS 10	800	14-19	95,–	77,–	52,–
Sortiergreifer	MS 21-MS 25	1.200	19-25	120,-	100,-	70,–
Kombizange/Pulversierer	MS 25		20-35	380,–	300,-	245,-
EPIROC Abbr.zange CB 750	MS 08-MS 10	750	08-16	220,–	190,–	170,-



Kompaktlader

	Gewicht kg	Geräte- breite mm	Schaufel- inhalt l	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Bobcat S 70	1.300	1.100	180	120,-	105,-	70,–
Bobcat S 450	2.365	1.490	400	140,-	125,–	90,–

Kompaktraupenlader

	Gewicht kg	Geräte- breite mm	Schaufel- inhalt l	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Bobcat T 110	2.379	1.270	300	160,-	145,–	100,-
Bobcat T 450	2.749	1.400	400	180,-	165,–	105,-
Bobcat T 770	4.683	2.003	600	240,-	225,–	135,–















Anbaugeräte für Lader und Raupen / Teil 1

	Trägergerät	Ausrüstg. erfoderlich	Gewicht kg	Tag EUR	Wo. EUR	Mo. EUR
Hydraulikhammer	S70-T650		150 – 200	100,-	67,–	47,–
Hydraulikhammer	S450-T870		200 – 300	110,-	77,–	57,–
Industrie-Greiferschaufel	S450-T870			75,–	52,-	32,–
Erdbohrgerät	S70-T870			75,–	52,-	32,–
Bohrer von 150 - 900 mm	Erdbohrgerät			22,–	16,-	12,-
Grabenfräse	S100-T590			145,-	105,-	65,–
Leichtgutschaufel	S70-T870			23,–	22,–	6,-
Mehrzweckschaufel (4-in-1)	S450-T870			44,–	22,–	12,-
Schaufel	S70-T870			22,–	12,-	6,-
Seitenkippschaufel	T590-T870			44,–	22,–	12,-
Siebschaufel	S450-T870			44,–	22,–	12,-
Palettengabel	S70-T870			22,–	11,-	6,–
Asphalt-/Betonfräse	S530-T870	HF/Elektros	teuerung	270,–	235,–	165,-
Frontaufreißer	S100-T870			44,–	22,–	11,-
Forstmulcher	T770/T780	HF/ES/Forst	:kit	260,–	210,-	180,-
·						













Anbaugeräte für Lader und Raupen / Teil 2

	Trägergerät	Ausrüstung erforderlich	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Kraftrechen	S450-T870	Elektrosteuerung	200,–	155,–	105,-
Grader (B: 2140, 2440, 2740 mm)	S450-T870	Elektrosteuerung	130,-	85,–	65,–
6-Wege-Planierschild (für Lasersteuerung)	T650-T870	Elektrosteuerung	140,-	95,–	75,–
Lasersteuerung für Grader/Planierschild	S450-T650 T450-T870	Elektrosteuerung	90,–	65,–	40,–
Laser			77,–	55,–	33,–
6-Wege-Planierschild (ohne Lasersteuerung)	S530-T870	Elektrosteuerung	120,-	75,–	55,–
Bodenfräse	S70-T870	HF/Elektrosteu.	100,-	65,–	55 <i>,</i> –
Landwirtschaftsgreifer	S70-T870		55,-	38,–	18,–
Schlegelmäher (Mulcher)	S450-T870	HF (High Flow)	170,–	125,–	95,–
Steinsammelschaufel	S450-T870		130,-	85,–	65,–
Kehrwalze	S70-T870	Elektrosteuerung	120,-	75,–	45,–
Kehrschaufel	S100-T870		120,-	75,–	45,–
Schneeschaufel	S70-T870		25,–	12,-	7,–
Schneeräumschaufel	S70-T870		130,–	85,–	65,–



Radlader	Gewicht kg	Breite mm	Schaufel- inhalt l	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Yanmar V 7	4.250	1.850	800	160,-	135,–	105,–
Yanmar V 80	4.900	1.850	800	160,-	135,–	105,–
Yanmar V 100	5.800	2.220	1000	170,-	145,-	115,–
Yanmar V 120	7.000	2.100	1.200-1.800	190,-	170,–	135,–
Kramer 5035	1.720	1.200	350	130,-	105,-	80,–
Kramer 5075	4.100	1.750	800	160,-	135,–	105,–
Develon DL 250	13.198	2.540	2500	320,–	280,–	220,–

Anbaugeräte Radlader	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Kehrmaschine	120,-	105,-	55 <i>,</i> –
Mehrzweckschaufel 4 in 1	45,–	33,–	17,–
Palettengabel	23,–	17,–	9,–
Lasthaken	23,–	17,–	9,–
Greiferschaufel	90,–	65,–	33,–



Rad-Dumper	Gewicht kg	Zuladung kg	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Raddumper	1.261	1.500	125,-	100,-	77,–
Raddumper mit Hochkippfunktion	1.261	1.500	135,-	110,-	87,–
Raddumper	2.560	3.000	135,-	105,-	85,–
Raddumper	2.800	4.000	140,-	110,-	87,–
Raddumper	4.240	6.000	155,-	125,-	90,–
Minidumper Belle BMD 300	175	300	70,–	53,-	42,–

Ketten-Dumper	Gewicht kg	Zuladung kg		Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Yanmar C08 A Diesel	566	800	0,45	75,–	55,-	45 <i>,</i> –
Yanmar C08 Hi Tip Hochlader	668	800	0,36	80,–	60,-	50,-
Yanmar C 12 R-C	1.100	1150	0,52	99,–	80,–	52,–
Yanmar C 30 R-3	2.650	2500	1,24	150,-	125,-	100,-
Kettendumper DT 15	1.040	1.500	0,76	100,-	78,–	68,–
Kettendumper mit Selbstladefunktion	600	850		70,–	53,–	37,–
Kettendumper mit Hockkipp- sowie mit Selbstladefunktion	850	1.100		80,–	63,–	42,–

Weitere Rad- und Kettendumper auf Anfrage



Kompressoren

Liefermenge cbm		bar	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
1,7 cbm		14	40,–	35,–	30,–
3,0 cbm		4,5-7	50,-	45,–	35,–
3,00 cbm mit 6 KVA Generator		4,5-7	65,–	55,-	40,-
5 cbm	**	4,5-7	70,–	55,-	40,-
7 cbm	**	4,5-10	120,-	100,-	80,–
10,5 cbm	**	4,5-14	160,-	135,-	115,-
14 cbm	**	4,5-14	180,-	150,-	120,-
22 cbm	**	4,5-14	195,–	165,-	135,-
21 cbm	**	5-22	290,–	250,–	200,–
27 cbm	*	18-25	290,–	260,-	220,-
30 cbm	*	18-30	425,-	390,–	350,-
35 cbm	*	22-35	450,-	410,-	370,-
Elektrokompressoren auf Nachfrage 2-13 cbm	**	5-13	160,-	135,–	115,–









Zubehör Kompressoren	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Externer Druckregler von 0,5 - 30 bar	25,–	20,–	15,–
Doppelnippel 1 Zoll	5,-	3,–	2,-
Doppelnippel 2 Zoll	6,-	4,-	3,-
Mobiler Nachkühler, Wasserabscheider	18,–	14,-	10,-
Schlauch 7 bar 20 m ¾ zoll	6,-	5,-	4,50
Schlauch 7 bar 40 m ¾ zoll	11,–	10,-	9,–
Schlauch 12 bar 20 m 1 zoll	7,–	6,-	5,–
Schlauch 35 bar 20 m 2 zoll	30,–	27,–	20,–
Spitzmeißel	5,-	4,-	3,50
Flachmeißel	5,-	4,-	3,50
Asphaltspatenmeißel	7,50	6,-	4,50
Drucktank 3.000 ltr. mit Nachkühler Wasserabscheider	50,-	40,-	30,-

Drucklufthämmer	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
3 – 5 kg	9,–	5,-	6,–
6 – 9 kg	11,-	10,-	7,–
10 – 12 kg	13,-	11,–	9,–
18 – 22 kg	15,-	13,–	10,-
22 – 32 kg	17,–	14,-	11,-



Pflasterverlegung	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Probst Anbauverlegemaschine HVZ Uni für Bagger	88,–	65,–	47,–
Steinknacker	17,–	14,-	12,-
Probst Sandeinkehrmaschine Easy Fill	85,–	63,–	42,–
Probst Versetzzange Greifb. 500 – 1.045 mm, 100 kg Tragkr.	20,–	15,-	10,-
Probst Trittstufenversetzzange TSV	30,-	25,–	19,–
Probst Verbundsteintransportkarre VTK	22,–	17,–	12,-

Brecheranlagen	Tag	Woche	Monat
	EUR	EUR	EUR
Mobiler Backenbrecher K-JC5033,45 t Einfüllaufnahme 480 x 250 mm, Durchsatzleistung 34 t.	370,–	320,–	220,–









Lüften	Leistung	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Luftentfeuchter	600 I	25,–	20,–	15,–
Luftentfeuchter	800 I	27,–	22,–	17,–
Luftentfeuchter	1.300	30,–	25,–	20,–

Heizen	kW	Tag Woche EUR EUR		Monat EUR
Elektroheizer	12 kW	20,–	15,-	10,-
Elektroheizer	18 kW	22,–	17,–	12,-
Elektroheizer	24 kW	26,–	21,-	16,-
Elektroheizer	30 kW	35,–	35,- 25,-	
Elektroheizer 220 V	2 kW	15,- 10,-		8,-
Dieselheizer	20-150 kW	Auf Anfrage		

Tauchpumpen	Max. Förder- höhe	Durchfluss	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Tauchpumpe WEDA 04	11 m	250 l/min.	15,–	12,–	10,–
Tauchpumpe TPS 16000 S COMBI	9.5 m	266 l/min	15,-	12,-	10,-
Tauchpumpe WEDA 08	14,8 m	325 l/min	20,–	18,–	12,–
Tauchpumpe WEDA 10	14,5 m	490 l/min.	30,–	25,–	20,–
Tauchpumpe Tsurumi HS 24	12 m	230 l/min	30,–	25,–	20,-
Flachwasserpumpe Tsurumi Family 12	6 m	80 l/min	25,–	20,–	15,–
C-Schlauch 20 m			10,-	8,–	5,-
			Weitere (Geräte auf	Anfrage



Verdichtungstechnik - Teil 1

Stampfer	Gewicht kg	Breite cm	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Rüttelstampfer Benzin	58	23	40,-	30,–	20,–
Rüttelstampfer Benzin	60-64	28	40,-	30,–	20,-
Rüttelstampfer Benzin schmal	32	15	45,–	35,–	25,–

Vorwärtslaufende Rüttelplatten	Gewicht kg	Breite cm	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
CF 1	60	35	35,–	30,–	20,–
CF 2	110	43	45,–	38,–	30,–
BV 18/45	91	45	40,–	30,–	26,–

Reversierbare Rüttelplatten	Gewicht kg	Breite cm	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Weber CR 1	92	32	40,–	30,–	20,–
Weber CR 2	155	55	55,-	48,-	38,–
Weber CR 3	204	50-60	55,-	48,-	38,–
Weber CR 5	280	55	60,-	50,-	44,–



■ Verdichtungstechnik - Teil 2

Reversierbare Rüttelplatten	Gewicht kg	Breite cm	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Fortsetzung von der Vorseite					
Weber CR 6	428	59	60,-	50,-	45,–
Weber CR 7 mit Verdichtungskontrolle	481	65	70,–	58,–	47,–
Weber CR 7	484	65	65,–	52,–	45,–
Weber CR 8	601	70	70,–	58,–	47,–
Weber CR 9	736	75	80,–	65,–	50,-
BPR 25/50 D	126	50	50,-	40,-	32,-
BPR 35/60 D	220	60	55,–	48,–	38,–
BPR 45/55 D	374	55	60,-	50,-	40,-
BPR 50/55 D	390	55	60,-	50,-	40,-
BPR 55/65 D	435	65	60,-	50,-	40,-
BPR 60/65 D	467	65	60,-	50,-	44,–
BPR 70/70 D	575	70	70,–	58,-	47,–
BPR 100/80 D	745	80	75,–	63,–	54,–
BPR 50/55 Stoneguard	390	60	65,–	55,–	42,-

Zubehör	Tag	Woche	Monat
	EUR	EUR	EUR
Vulkolanmatte für 90-400 kg	12,-	10,-	7,–



Verdichtungstechnik - Teil 3

	Gewicht kg	Breite cm	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR		
Mehrzweckverdichter							
BMP 8500	1.595	61 – 85	99,–	85,–	65,–		
Handgeführte Doppelvibratio	nswalzen	l					
BW 65 H	757	65	77,–	65,–	44,–		
Weber DVH 655 E-2	732	65	77,–	65,–	44,–		
Tandemvibrationswalzen							
BW 80 AD	1.550	80	100,-	85,–	55,-		
BW 100 AD	2.400	100	110,-	95,–	65,–		
BW 120 AD	2.600	120	110,-	95,–	65,–		
Erdbau-Walzenzüge mit Glattbandage							
BW 177 D	7.500	169	160,-	145,-	110,-		
BW 213 D	12.525	213	190,–	175,–	135,–		



Stromerzeuger	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
3 KVA Inverter P 3500	21,-	17,–	14,-
5 KVA Benzinmotor, Wechselstrom	38,–	33,–	26,–
5 KVA Benzinmotor, Wechsel- u. Drehstrom	40,-	35,–	30,–
6,5 KVA Dieselmotor, Wechsel- u. Drehstrom	40,-	35,–	30,–
8 KVA Benzinmotor, Wechsel- u. Drehstrom	40,-	35,–	30,–
20 KVA Box	60,-	48,-	38,–
20 KVA Trailer	65,–	55,-	45,–
30 KVA Trailer	70,–	60,–	50,-
40 KVA Trailer	75,–	62,–	53,-
60 KVA Trailer	105,-	85,–	76,–
80 KVA Trailer	120,-	95,–	85,–
100 KVA Trailer	130,-	105,-	95,–
150 KVA Trailer	170,-	145,-	115,-
250 KVA Box	210,-	180,-	140,-
250 KVA Trailer	230,–	205,–	145,-
500 KVA Box	Auf Anfrage		
Notstromanlagen bis 2000 KVA	А	uf Anfrage	







Kabel Ifm	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
5 x 2,5 mm/2	0,10		
5 x 4 mm/2	0,20		
5 x 6 mm/2	0,30		
5 x 10 mm/2	0,40		
5 x 16 mm/2	0,60		
5 x 70 mm/2		Aut	Anfrage
Kabeltrommel 230 V, 50 m 3 x 1,5 mm/2	5,00	3,00	2,00
CEE Adapter verschiedene	3,00	2,00	0,50

Verteilerwürfel	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
kleiner Verteilerwürfel	15,-	11,-	7,–
großer Verteilerwürfel	25,–	18,-	12,-
16 A Verteilerschrank	Monatspauschale		90,–
32 A Verteilerschrank	Monatspauschale		110,-
63 A Verteilerschrank	Monatspauschale		120,-
125 A Verteilerschrank	Monatspauschale		150,-
16 A Baustromverteiler mit Zähleranschl.	Monatspauschale		110,-
32 A Baustromverteiler mit Zähleranschl.	Monatspauschale		120,-
63 A Baustromverteiler mit Zähleranschl.	Monatspa	auschale	120,-



Dieselbeistelltanks	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
1000 l stapelbar	12,-	8.50	6,-
1000 l auf Anhänger, Zapfpistole, Zählwerk	80,–	68,–	47,–
3000 I stapelbar	25,–	18,-	12,-

Lichtanlagen	Höhe m	Ausleucht- fläche m/2	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Atlas Copco Lichtmast H6+ LED 4 x 350 W	9	6.000	85,–	75,–	50,–
Doosan Lichtmast LSV 9 Gasdampfbel. 4 x 500W	6	4.800	68,–	48,–	38,–





LKW	Zulässiges Gesamtgewicht	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR	
Pritsche	3,5 t	100,-	90,–	85,–	
DOKA Pritsche	3,5 t	105,–	95,–	90,–	
DOKA Kipper	3,5 t	115,–	105,-	95,–	
Kipper	7,5 t	150,-	130,-	100,-	
Kipper	12 t	180,-	150,-	120,-	
Kipper	15 t	Auf Anfrage			
Kipper	18 t	Auf Anfrage			
Kipper	26 t	Auf Anfrage			
Kipper	32 t	А	Auf Anfrage		

Anhänger mit Auffahrrampe	Zulässiges Gesamtgewicht	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Tandemanhänger	2.000 kg	40,-	30,-	25,–
Tandemanhänger	2.700 kg	40,-	30,-	25,–
Tandemanhänger	3.000 kg	40,-	30,-	25,–
Kippanhänger	2.700 kg	60,–	45,–	35,–
Tandemanhänger	3.500 kg	50,-	35,–	30,–
Tandemanhänger	5.000 kg	60,–	45,-	40,-
Tandemanhänger	10.500 kg	75,–	60,-	50,-
Bauwagen – Schnellläufer mit oder ohne We	erkstattraum	Monatspa	uschale	190,–



Asphaltboxen	Nutzlast	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Asphaltbox	1,2 t	80,–	64,-	51,–
Asphaltbox	3,6 t	105,-	90,-	75 <i>,</i> –
Asphaltbox	5 t	135,–	115,–	95,–
Asphaltbox	8 t	170,-	150,-	130,–
Asphaltbox	10-12 t	190,–	170,-	150,-

Container	Gewicht kg		oche /Oche	Monat EUR
2,43 x 2,20	715	Monatspau	Monatspauschale	
2,99 x 2,43	955	Monatspau	Monatspauschale	
6,00 x 2,43	2.100	Monatspau	schale	170,-

Bürocontainer	Gewicht kg	Tag Woche EUR EUR	Monat EUR
6,00 x 2,43	2.500	Monatspauschale	220,–
6,00 x 4,90	5.000	Monatspauschale	350,–



Teleskope	A-Höhe	Tragkraft	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Kramer 1245	5,21	1.200 kg	160,-	135,–	105,–
JCB 525-60 HI VIZ	5,20	2.200 kg	190,-	145,-	105,-
TL 360	6,10	3.000 kg	190,-	165,-	105,-

Zubehör Teleskope	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Schaufel	55,–	43,–	22,–
Gabel	55,–	43,–	22,–
Lasthaken 3 – 5 t Tragkraft	55,–	43,-	22,–
Arbeitskorb	55,–	43,–	22,–









Sägen, Schneiden, Fräsen,Brechen, Bohren, Glätten / Teil 1	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Steintrennsäge Ø 350 mm	40,-	28,–	20,–
Steintrennsäge Ø 900 mm	75,–	55,-	45,–
Fliesenschneider TT 200 EM	30,–	25,–	17,–
Kernbohrgerät CDM 353	45,-	35,–	25,–
Fugenschneider Ø 400 mm	45,–	35,–	25,–
Fugenschneider Ø 450 mm	50,-	40,-	30,–
Kernbohrgerät handgeführt	40,-	30,–	20,–
Bandsäge CB 511	65,–	55,–	40,-
Baukreissäge 230 oder 400 V Ø 450 mm	30,–	25,–	15,–
Rührwerk FM 1010 M14	22,–	17,–	12,-
Personenschutz-Zwischenschalter H07RN-F	8,–	5,-	3,-
Abrieb Diamantscheibe pro 1/10 mm	7,80		
Flügelglätter CT 901 Ø 900 mm	40,-	33,–	27,–
Motortrennjäger 350er Blatt	35,–	28,–	23,–
Motortrennjäger 400er Blatt	35,–	28,–	23,–
Elektrotrennjäger 350er Blatt	35,–	28,–	23,–
Wandschlitzfräse SC 181	60,-	50,-	35,–
Betonkettensäge 400 mm Schwert	85,–	65,–	45,–
Abrieb Diamantkette pro 1/10 mm	15,80		
Festo Betonschleifmaschine Ø 125 mm	105,-	85,–	65,–
Husqvarna Betonschleifmaschine Ø 280 mm	110,–	85,–	65,–
Husqvarna Absauganlage Betonschleifmaschine	110,-	85,–	65,–
Husqvarna Hepa Staubsauger S 26	110,-	85,–	65,–

2-Takt Motorgeräte betreiben wir ausschließlich mit Aspen Bio-Sprit!!!













Sägen, Schneiden, Fräsen,	Tag	Woche	Monat
Brechen, Bohren, Glätten / Teil 2	EUR	EUR	EUR
Teppichstripper TFR-2400	45,–	33,–	22,–
Messer für TFR-2400	12,-		
Innenrüttler Ø 38 mm	33,–	27,–	20,–
Innenrüttler Ø 56 mm	33,–	27,–	20,–
Makita Erdbohrer	50,–	38,–	27,–
Makita Erdlochbohrer Ø 80 mm, L 800 mm	12,-		
Makita Erdlochbohrer Ø 100 mm, L 800 mm	12,-		
Makita Erdlochbohrer Ø 120 mm, L 800 mm	12,-		
Makita Erdlochbohrer Ø 150 mm, L 800 mm	12,-		
Makita Erdlochbohrer Ø 180 mm, L 800 mm	12,-		
Makita Erdlochbohrer Ø 200 mm, L 800 mm	12,-		
Makita Verlängerung für Erdlochbohrer L 400 mm	12,-		
Abbruchhammer 6 kg	30,–	25,–	20,–
Abbruchhammer 8 kg	35,–	30,–	25,–
Bohrhammer 11 kg	39,–	33,–	28,–
Abbruchhammer 16 kg	43,–	37,–	31,–
Abbruchhammer 32 kg	50,-	45,–	35,–
Abbruchhammer 32 kg	50,–	45,–	35,–
Elektroabbruchhammer 27 kg	50,–	45,–	35,–



Abbruchroboter	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Husqvarna DXR 145 inkl. Remotecontrol, Tragevorrichtung, 1 Schaufel, Größe frei wählbar Abbruchhammer SB 152	280,–	230,–	160,-
Ladeschaufel DXR schmal	11,-	9,–	7,–
Ladeschaufel DXR Mittel	11,-	9,–	7,–
Ladeschaufel DXR breit	11,-	9,–	7,–
Multigreifer	40,-	35,–	25,–
Betonbrecher DCR 100 und Stahlschere DSS 200	60,–	50,–	40,–
ER 50, Rotierender Steincutter	60,-	50,-	40,-
E-Con 15.000-H13, auf 3,5 t. Tandemanhänger inkl. 2 Lutten je 7 Meter	Tag EUR 295,–	Woche EUR 250,–	Monat EUR 190,–
E-Con 15.000-H13, auf 3,5 t. Tandemanhänger	EUR	EUR	EUR
E-Con 15.000-H13, auf 3,5 t. Tandemanhänger inkl. 2 Lutten je 7 Meter	EUR 295,–	EUR 250,– Woche	EUR 190,– Monat
E-Con 15.000-H13, auf 3,5 t. Tandemanhänger inkl. 2 Lutten je 7 Meter Bagela Kabelequipment	EUR 295,- Tag EUR	EUR 250,– Woche EUR	EUR 190,- Monat EUR
E-Con 15.000-H13, auf 3,5 t. Tandemanhänger inkl. 2 Lutten je 7 Meter Bagela Kabelequipment Spillwinde KW 3000, 1000 mtr., mit Aufz.	EUR 295,- Tag EUR 300,-	EUR 250,- Woche EUR 250,-	EUR 190,- Monat EUR 130,-
E-Con 15.000-H13, auf 3,5 t. Tandemanhänger inkl. 2 Lutten je 7 Meter Bagela Kabelequipment Spillwinde KW 3000, 1000 mtr., mit Aufz. Hilfsseilwinde 30/11, 1000 mtr., mit Aufz.	EUR 295,- Tag EUR 300,- 163,-	EUR 250,- Woche EUR 250,- 124,-	EUR 190,- Monat EUR 130,- 78,-



Sandstrahlen-Eisstrahlen	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Atemfilter mit Schlauch Aktivkohle	30,–	20,-	10,-
Mobiles Sandstrahlgerät, Eimergerät	25,–	18,–	13,-
Mobiles Sandstrahlgerät 60 l	60,–	45,–	30,–
Mobiles Sandstrahlgerät 100 l	80,–	60,-	40,-
Mobiles Sandstrahlgerät 200 l	130,–	110,-	90,–
Strahlhelm mit Abreißvisier	15,–	10,-	5,-
Schutzkleidung für Sandstrahlarbeiten	15,–	10,-	5,-
Sandstrahlschlauch 26 mm / 10 m	12,-	8,-	5,-
Sandstrahlschlauch 32 mm / 10 m	12,-	8,-	5,-
Sandstrahlschlauch 26 mm / 20 m	18,–	13,-	8,–
Düse 6 mm	10,-	8,-	6,–
Düse 8 mm	10,-	8,-	6,-
Düse 10 mm	10,-	8,-	6,-
Nachkühler 5 – 10,5 cbm	35,–	25,–	15,-
Nachkühler 10,5 – 25 cbm	50,–	40,-	25,–
Eisstrahlgerät White Lion mit Zubehör	125,–	100,-	90,–
Schlauchverlängerung für Eisstrahlgerät	20,–	15,–	10,-

Kaufware	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR	
Helmschild abreißbar	Auf Anfrage			
Strahlgut 25 kg	Auf Anfrage			
Trockeneispellets	,	Auf Anfrage		



Baustellenbedarf Teil 1	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Bauzaunelement 3,50 m x 2,00 m	0,80	0,60	0,40
Betonfuß	0,25	0,20	0,15
Lager- und Transportgestell für 29 Bauzäune	4,50	3,50	2,00
Drehgelenk für Bauzaunelemente	0,50	0,30	0,20
Torrolle für Bauzaunelemente	0,50	0,30	0,20
Befestigungssatz für Bauzaunelemente	0,35	0,25	0,15
Schuttrohre	3,00	2,50	2,00
Schuttrohrtrichter	3,00	2,50	2,00
Fundamentzwinge lackiert mit Ersatzkeil 900 mm	3,00	2,50	2,00
Baustellentür 1 m x 2 m	6,00	4,00	3.00
Baustützen 1,75 m – 3,00 m verzinktes Schloss	0,40	0,30	0,20
Fensterstützen 1,25 m – 2,0 m lackiert	0,40	0,30	0,20
Lager- und Transportgestell für Baustützen	4,00	3,00	2,00
Schrägstützen	1,00	0,85	55,00
Lissmac Maurerbühne MAB 3001	55,00	48,00	38,00
Lissmac Radsatz MAB 3001	12,00	9,00	6,00
Lissmac Verbindungselement MAB 3001	5,00	3,50	2,00
Lissmac Untergestell MAB 3001	20,00	16,00	12,00



Baustellenbedarf Teil 2	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Schachtringgehänge 1500 kg	14,-	11,-	9,–
Maurertreppe Alu 0,98 m x 1,15 m	33,–	22,–	16,-
Gerüstböcke Tragkraft 1500 kg, 1,20 m	17,–	14,-	10,-
Lissmac Transportband Libelt 300	38,–	33,–	27,–
Lissmac Transportband Libelt 400	40,–	35,–	30.,–
Lissmac Stützfuß Libelt	5,-	3,-	2,–
Lissmac Aufgabetrichter Libelt	5,–	3,–	2,–

Optische Geräte	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Geo-Fennel Rotationslaser, Horizontal	45,–	33,–	22,–
Geo-Fennel 2-Achs Neigungslaser	70,–	58,–	47,–
Geo-Fennel Nivelliergerät	24,–	17,–	11,-
Nivellierlatte, 5 m	10,-	8,–	5,-
Baustativ Standard	10,-	8,-	5,-
Kurbelstativ	15,-	12,-	10,-
Kanalkamera	94,–	75,–	53,–



Arbeitsbühnen	Seitliche Ausladung	Arbeits höhe mtr.	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Teleskoparbeitsbühne auf Anhänger 2,5 t	9,20	13,50	160,-	130,-	90,–
Teleskoparbeitsbühne auf 3,5 t LKW	9,20	20,00	265,–	225,–	190,–
Gelenkteleskopbühne auf 3,5 t LKW	12,60	24,00	285,–	245,–	215,–
Teleskopbühne auf 7,5 t LKW	20,50	32,00	410,-	360,–	310,-
JCB Scherenbühne S 4046 E		13,90	115,–	80,–	70,–
JCB Scherenbühne S 3246 E		12,00	105,–	70,–	60,–
Matter Billion and Antonia Clab advisability at a table Cate 44					

Weitere Bühnen auf Anfrage - Sicherheitshinweis siehe Seite 44

Baustellenlift	Arbeits	Tag	Woche	Monat
	höhe mtr.	EUR	EUR	EUR
GEDA Comfortlift 250, elektrisch	13,00	72,–	55 <i>,</i> –	38,–



Stapler	Nutzlast	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Diesel Stapler 2,0 t	2,0 t	82,–	65,–	55,–
Diesel Stapler 3,0 t	3,0 t	95,–	75,–	65,–
Elektro 2 t mit Ladestation	2,0 t	82,–	65,–	55,–
Elektro 3,5 t mit Ladestation	3,5 t	95,–	75,–	65,–
Handhubwagen	2,0 t	15,-	10,-	8,–
weitere auf Anfrage				

Agrargeräte	Tag EUR	Woche EUR	Monat EUR
Häcksler 10-150 mm Durchzugsgröße auf Anhänger 750 kg aufgebaut	185,–	165,–	120,–
Agria Bodenfräse 3000 F 1351 H	85,–	70,–	55,–
Agria Bodenfräse 3600 (2+2)	65,–	50,-	45,–
Rasenwalze (befüllbar) 50 l	12,-	8,50	6,-
Rasenwalze (befüllbar) 80 l	14,-	10,50	8,-
Rasenvertikutierer / Motorbetrieben	45,–	31,-	24,–
Stubbenfräse (Wurzelfräse)	135,-	98,–	77,–

Miete von A - Z

In dieser Rubrik beantworten wir häufig gestellte Fragen rund um das Thema Miete in Kürze und auf einen Blick.

Anlieferung und Abholung

Wenn Sie selbst keine Möglichkeiten zur Abholung und Rücklieferung eines Mietgerätes besitzen, organisieren wir für Sie gerne den Transport zu Ihrer Baustelle. Unser Unternehmen führt alle Lieferungen mit eigenen Fahrzeugen aus und gewährt hiermit unseren Kunden eine zuverlässige und schnelle Anlieferung. Wir empfehlen, sich vor Anmietung bei unserem Mietpark über die einzelnen Transportpreise zu informieren. Die Zufahrt erfolgt stets "Frei Bordsteinkante". Eine Abholung kundenseits ist selbstverständlich möglich.

Beratung

Alle Mitarbeiter unserer Vermietung sind besonders qualifiziert und verfügen über jahrelange Erfahrung. Sie können also versichert sein, dass wir Sie optimal über die für Sie und Ihren Einsatzzweck passende Maschine und Zubehör beraten. Vor allem, wenn es um ganz individuelle Problemlösungen geht und Sie einen hoch komplexen Auftrag zu meistern haben, sind wir an Ihrer Seite. Bei Kraus Baumaschinen beraten wir nicht nur am Schreibtisch, sondern oft auch direkt vor Ort auf Ihrer Baustelle.

Einweisung in die Maschinenbedienung

Die Einweisung in die Maschinenbedienung ist für uns selbstverständlich. Wir weisen jeden Kunden ausführlich ein, geben zahlreiche Tipps und Tricks für effizientes Arbeiten und stehen auch hier oftmals direkt auf der Baustelle zur Verfügung.

Freimeldungen

Freimeldungen sind nur in schriftlicher Form möglich. Diese akzeptieren wir als Mail, WhatsApp-Nachricht sowie SMS oder Fax. Vom ersten bis einschließlich dritten Freimeldetag berechnen wir 10% des vereinbarten Mietpreises. Ab dem vierten Freimeldetag berechnen wir 50% des vereinbarten Mietpreises. Im Falle von längeren Mietfreimeldungen behalten wir uns das Recht auf die Abholung des Mietgegenstandes zur Weitervermietung, ohne Anspruch auf Ersatz für erneuten Einsatz, jederzeit vor.

Bitte beachten Sie, dass nachträglich eingereichte Freimeldungen nicht möglich sind. Die Maschinenversicherung ist auch während einer Freistellung generell fällig.

Haftungsreduzierung

Wir verweisen hierzu auf unsere Vereinbarung zur Haftungsreduzierung, Seite 42 und 43, Punkt 1 - 8.

Kaution

Eine Kaution für Mietmaschinen ist u.a. erforderlich, wenn Sie zum ersten Mal ein Gerät bei uns anmieten. Die Kaution wird mit Ihrer Mietrechnung verrechnet. Wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die Kaution selbst ausfällt, erstatten wir den restlichen Kautionsbetrag zurück.

Mietkatalog

Unseren aktuellen Mietkatalog finden Sie hier als direkten Download: https://www.kraus-baumaschinen.de/download/preisliste.pdf. Gerne senden wir Ihnen die neueste Ausgabe auch kostenlos per Post zu.

Mindestmietzeit

Die Mindestmietzeit beträgt einen Arbeitstag (8 Stunden).

Mobiler Reparaturservice

Unsere gesamte Mietflotte wird regelmäßig überprüft und gewartet. Sollte trotz alledem Ihr angemietetes Gerät defekt gehen, sorgen wir für schnellstmögliche Reparatur mittels unseres mobilen Services und tauschen Ihr Gerät aus, sodass Ihnen keine kostenintensiven Arbeits- und Zeitausfälle entstehen.

Neukunden

Wenn Sie zum ersten Mal eine Maschine bei uns anmieten möchten, sollten Sie einige wichtige Punkte beachten: Als gewerblicher Kunde benötigen wir von Ihnen Ihre Gewerbeanmeldung, HR-Auszug und den Nachweis Ihrer Betriebshaftpflicht, als Privatkunde und Einzelunternehmer eine Kopie Ihres Personalausweises. Bitte beachten Sie, dass bei Ihrer ersten Anmietung eine Kaution für die Mietmaschine eingeplant werden muss.

Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie ausführlich auf der Website: https://www.kraus-baumaschinen.de/de/unternehmen-de-de/ueber-uns-de-de

Preise

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nicht eingeschlossen sind Kosten für Transport, Reinigung, Haftungspauschale, Treibstoff, Stillstände bzw. Freimeldungen sowie Schäden am Mietgerät. Insgesamt gibt es drei Abrechnungsmodi; je länger Sie eine Maschine mieten, desto billiger wird der tägliche Mietpreis für das Gerät. Unsere aktuellen Preise finden Sie in unserer Mietpreisliste: https://www.kraus-baumaschinen.de/download/preisliste.pdf

Reinigung

Wenn Sie die Maschine vor der Rückgabe selbst reinigen, entfallen die Reinigungskosten. Ansonsten berechnen wir EUR 2,00 pro Minute. Wir entsorgen sämtliche Abfälle, Erd- und Materialreste sowie Öl- und Schmierstoffe verantwortungsbewusst und umweltgerecht.

Reservierung

Die Baubranche steht bekanntermaßen niemals still. Deshalb raten wir Ihnen, die von Ihnen gewünschte Maschine rechtzeitig bei uns zu reservieren. In den meisten Fällen erhalten Sie Ihr gewünschtes Mietgerät jedoch auch ohne Reservierung zeitnah.

Schäden an der Maschine

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte sofort an unsere Mietparkleitung. Wir besprechen dann mit Ihnen die weitere Vorgehensweise.

Stillstände

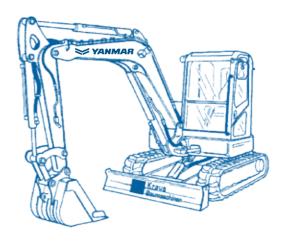
Siehe unter Freimeldungen.

Transport

Alles zu diesem Thema finden Sie unter Anlieferung und Abholung.

Konnten wir Ihre Frage nicht beantworten?

Für sämtliche weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich und beratend zur Verfügung.



Allgemeine Verkaufs-, Miet- und Lieferbedingungen der Kraus Baumaschinen GmbH

I. Allgemeines, Preise, Gewichte, Schriftform, Gerichtsstand

- 1. Wir verkaufen, vermieten und liefern ausschließlich zu diesen Allgemeinen Verkaufs-, Miet- und Lieferbedingungen.
- Es gelten die Preise gemäß des Mietkatalogs, soweit nicht explizit durch unseren Mitarbeiter ein anderer Preis an geboten/vereinbart wurde. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Alle Preise, Gewichte und Abmessungen stehen unter Vorbehalt und sind circa-Angaben. Das angegebene Maschinengewicht entspricht dem Betriebsgewicht.
- 4. Bei Abschluss eines Mietvertrages zwischen Kraus Baumaschinen und dem Mieter akzeptiert der Mieter die Vereinbarung zur Haftungsreduzierung, mit Selbstbehalt, der in der Haftungsreduzierungvereinbarung, Seite 42 Punkt 4, aufgeführt ist. Die Haftungsreduzierung entfällt, wenn der Mietkunde eine eigene Maschinenhaftpflichtversicherung nachweisen kann, die von ihm gemietete Maschinen gegen Untergang oder z.B. verursachte Schäden versichert.
- 5. Ist der Mieter/Käufer Kaufmann, so bedürfen Änderungen und Ergänzungen des Vertrages der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Individualabreden können getroffen werden.
- Ist der Mieter/Käufer Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag das für den Sitz von Kraus Baumaschinen GmbH zuständige Gericht zuständig. Das Recht von Kraus Baumaschinen GmbH, ein anderes zuständiges Gericht zu berufen, bleibt davon unberührt.
- 7. Nur Kaufleute: Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, so gilt eine "ähnliche Regelung" als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten am ehesten entspricht.

II. Mietbedingungen

1. Allgemeines

- a) Mietsachen müssen grundsätzlich innerhalb Deutschlands verbleiben. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters nach schriftlichem Antrag des Mieters möglich. Einsätze mit einem erhöhten Risiko oder einem erhöhten Verschleiß sind vor dem Abschluss des Mietvertrages anzugeben und bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Vermieters
- b) Im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehende Verpflichtung besteht das Recht des Vermieters, vom Mietvertrag zurückzutreten oder einen höheren Mietzins zu berechnen.
- c) Falls nichts Abweichendes angegeben, sind alle Mietvertragsangebote des Vermieters freibleibend.
- d) Entgegen § 536 a Abs. 1 Satz 1 1. Fall BGB haftet der Vermieter bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, des Eigentums oder des Vermögens des Mieters, die ein bei Abschluss des Mietvertrages vorhandener angelegter Sachmangel des Mietobjekts verursacht, nicht, es sei denn:
 - ihn trifft ein Verschulden oder
 - er beseitigt den Mangel nicht unverzüglich und dem Mieter entsteht hierdurch ein Schaden.

2. Beginn und Ende der Mietzeit

- a) Die Mietzeit beginnt mit dem Beginn des vereinbarten Tages oder der vereinbarten Stunde, spätestens jedoch mit Übergabe der Mietsache an den Mieter, aber auch mit Übergabe an eine Transportperson oder mit Beladung unseres eigenen Transportmittels, sofern die unverzügliche Anlieferung an den Mieter veranlasst ist.
- b) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache auf M\u00e4ngel und Gebrauchs-Beeintr\u00e4chtigungen zu untersuchen und etwaige Beanstandungen unverz\u00fcglich anzuzeigen. Wird ein Mangel nicht unverz\u00fcglich angezeigt, so gilt die Mietsache als mangelfrei.
- c) Die Mietzeit endet mit dem Ende des vereinbarten Tages oder der vereinbarten Stunde.
- d) In keinem Falle endet die Mietzeit vor Rückgabe der Mietsache an uns. Eine vorzeitige Rückgabe der Mietsache befreit den Mieter nicht von der Pflicht, den Mietzins bis zum Ende der Mietzeit zu zahlen.
- e) Der Mieter haftet für die rechtzeitige Rückgabe des unbeschädigten Gerätes.
- f) Freimeldungen sind nur in textlicher Form möglich. Vom ersten bis einschließlich dritten Freimeldetag berechnen wir 10 % des vereinbarten Mietpreises. Ab dem vierten Freimeldetag berechnen wir 50 % des vereinbarten Mietpreises. Im Falle von längeren Mietfreimeldungen behalten wir uns das Recht auf die Abholung des Mietgegenstandes zur Weitervermietung, ohne Anspruch auf Ersatz für erneuten Einsatz, jederzeit vor. Sollte trotz Freimeldung mit der Maschine gearbeitet werden, behält sich der Vermieter vor, alle vorher angemeldeten Freimeldungen nachzuberechnen.
- g) Nachträglich eingereichte Freimeldungen sind nicht möglich.

3. Berechnung der Miete

- a) Der Mietzins wird auf der Basis unserer Allgemeinen Mietbedingungen nach den vertraglich vereinbarten Zeitabschnitten berechnet.
- b) Bei Tagesmiete wird die Miete auf der Grundlage einer normalen Schichtzeit von 8 Stunden berechnet. Bei 9-16 Stunden kommt Zweischichtbetrieb mit einem 1,8-fachen Mietpreis, bei 16-24 Stunden der Dreischichtbetrieb mit einem 2,6-fachen Mietpreis zur Berechnung.
- Außerdem kann ggf. Schadenersatz wegen Überbeanspruchung der Mietsache gefordert werden. Vorstehendes gilt auch bei Wochen- und Monatsmieten.
- d) Wochenend- und Schicht-Einsätze, 24-Stunden-Einsätze und sonstige Sondereinsätze sind nur zulässig, sofern diese zuvor angezeigt wurden und eine diesbezügliche Sondervereinbarung besteht.
- e) Die Mindestmietzeit beträgt 1 Arbeitstag.
- f) Der Wochenmietpreis gilt ab 5 Arbeitstagen, der Monatsmietpreis ab 20 Arbeitstagen.
- g) Der Ausfall des Betriebsstundenzählers ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Geschieht dies nicht, sind wir berechtigt, volle Tagessätze in Rechnung zu stellen.
- h) Die Mietpreise verstehen sich vorbehaltlich normalem Verschleiß und Beanspruchung.
- Die Maschinen werden vollgetankt ausgeliefert; wird bei Rücklieferung eine Fehlmenge festgestellt, wird diese berechnet. Der Preis beinhaltet immer auch eine Servicegebühr.
- j) Endreinigungskosten werden je nach Aufwand inkl. Entsorgung nach Zeit in Höhe von bis zu 3,00 €/min. berechnet.
- k) Die Frachtkosten für Hin- und Rücktransport werden gesondert in Rechnung gestellt; Transportkosten auf Anfrage. Geliefert wird stets "Frei Bordsteinkante".
- l) Fehlendes Zubehör und Werkzeug werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- m) Die in Rechnung gestellten Beträge sind sofort zur Zahlung fällig, Zahlungsverzug besteht spätestens nach 30 Tagen. Vermietung stellt eine Dienstleistung dar und ist nicht skontierfähig.
- n) Gerät der Mieter mit mehr als einem Rechnungsbetrag in Zahlungsrückstand, steht uns das Recht zu, die Mietsache sofort heraus zu verlangen und sie auf Kosten des Mieters abzuholen. Dasselbe gilt, wenn der Mieter in Vermögensverfall gerät, die Mietsache vertragswidrig benutzt oder der begründete Verdacht besteht, dass er seinen Zahlungspflichten auch aus anderen Rechtsgeschäften nicht nachkommen kann oder wird.

4. Sicherungsabtretung/Kaution

- Nur für Kaufleute: Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises, abzüglich erhaltener Kaution, seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.
- b) Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, von dem Mieter eine Kaution maximal in Höhe des zu erwartenden Gesamtmietpreises zu verlangen. Verlangt der Vermieter die Zahlung dieser Kaution und zahlt der Mieter innerhalb einer Frist von 8 Werktagen diese Kaution nicht, so kann der Vermieter unverzüglich aus berechtigtem Grund den Mietvertrag kündigen.

5. Sorgfalts- und Obhutspflicht des Mieters

- a) Der Mieter hat die Mietsache sorgsam und pfleglich den Vorgaben des Herstellers entsprechend zu behandeln, er hat sie vor Überbeanspruchung und vor Einwirkung Dritter zu schützen, insbesondere hat er alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um einen Diebstahl der Mietsache oder von Teilen der Mietsache zu verhindern.
- Reparaturaufwand für Behebung von Beschädigung durch Unfall oder unsachgemäße Behandlung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren, wenn die Mietsache beschädigt oder durch Dritte gepfändet wird oder wenn sonstige Rechte an der Mietsache geltend gemacht werden. Gegenüber dem Dritten hat der Mieter unverzüglich anzuzeigen, dass die Mietsache im Eigentum von Kraus Baumaschinen GmbH steht.
- d) Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren, wenn die Mietsache gestohlen wurde und dies umgehend, mitsamt Seriennummer der Mietsache, bei der Polizei anzuzeigen.
- e) Der Mieter trägt dafür die Verantwortung, dass die Mietobjekte für die von ihm vorgesehenen Einsätze geeignet sind.
- f) Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiterzuvermieten. Verweigert der Vermieter die Erlaubnis, so kann der Mieter das Mietverhältnis außerordentlich mit der gesetzlichen Frist kündigen, sofern nicht in der Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt. Der Vermieter weist für den Fall einer Untervermietung bereits jetzt im Sinne von § 241 Abs. 2 BGB darauf hin, dass bei einer Untervermietung der Verlust der vereinbarten Haftungsreduzierung bestehen kann.
- g) Der Mieter ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung des zufälligen Untergangs der Mietsache zu treffen, so insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Diebstahl.

6. Unterhaltungs- und Gefahrtragungspflicht des Mieters

- a) Der Mieter hat die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege der Mietsache auf seine Kosten durchzuführen. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung sämtlicher Betriebsstoffe, wie z.B. Öl, Fett, Strom und Kraftstoff, in den notwendigen und/oder vorgeschriebenen Intervallen.
- b) Die routinemäßig, in Intervallen durchzuführenden Inspektionen der Mietsache werden von der Kraus Baumaschinen GmbH durchgeführt. Sofern diese durch das Erreichen einer bestimmten, vorgeschriebenen Anzahl von Betriebsstunden fällig werden oder durch den Ablauf von Prüffristen, so hat uns der Mieter dies so frühzeitig zu melden, dass die Arbeiten rechtzeitig ausgeführt werden können. Umfang und Dauer der Inspektionsintervalle teilen wir dem Mieter entweder mit oder sie ergeben sich aus den das Gerät begleitenden Unterlagen. Laufen Prüffristen während der Mietzeit ab, darf die Mietsache nicht mehr betrieben werden.
- c) Der Mieter haftet für Schäden, die uns aus unterlassener oder mangelhafter Pflege und Wartung oder der verspäteten oder unterlassenen Meldung fälliger Inspektionen oder Prüffristen entstehen. Ist der Mieter dieser Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen, und es werden Instandsetzungsarbeiten notwendig, so trifft den Mieter eine Zahlungspflicht in Höhe des Mietpreises als Entschädigung für die Zeit bis zur Wiederinstandsetzung.
- d) Da dem Vermieter aufgrund der besonderen Verhältnisse bei der Vermietung von Baugeräten die Art und Intensität der Nutzung des Baugerätes durch den Mieter nicht beeinflussbar oder vorhersehbar ist, übernimmt der Mieter:
 - die Kosten der sach- und fachgerechten Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen unter Verwendung von Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen durch den Service des Vermieters bzw. die Kosten einer Fremdreparatur
 - sofern der Mieter gegen seine Verpflichtung aus Ziff. 6 g) verstößt, so trägt der Mieter die Gefahr des zufälligen Untergangs und des Abhandenkommens der Mietsache
- e) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich auf Anfrage den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes, sowie jeden berechtigten Wechsel des Stand- und Einsatzortes, mitzuteilen.
- f) Wir sind berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und, nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter, selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.
- g) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter jederzeit den aktuellen Stand des Betriebsstundenz\u00e4hlers, auch fernm\u00fcndlich und schriftlich, mitzuteilen.
- h) Für verursachte Schäden gegenüber dritten Personen haftet der Vermieter nicht.

7. GPS-Ortung

- 1. Der Mieter bestätigt, dass er von dem Vermieter informiert wurde, dass in Mietgegenständen ein GPS-Ortungssystem eingebaut sein kann. Der Vermieter ist berechtigt, dieses GPS-Ortungssystem zu aktivieren.
- 2. Der Mieter willigt in die Übermittlung der Daten hinsichtlich dieser GPS-Ortung an den Vermieter ein. Die Übermittlung der Daten dient z.B. zur Erfassung von Maschinenbetriebszuständen, des Weges, des Standortes, der Einsatzzeiten und sonstigen maschinentechnischen Informationen.
- 3. Der Mieter willigt in die Erhebung und die Speicherung der aus diesem GPS-Ortungssystem erlangten Daten durch den Vermieter ein.
- 4. Der Mieter bestätigt, dass er diese Datenübermittlung und diese Datenspeicherung gegenüber seinen Mitarbeitern oder denjenigen, die die Maschinen bedienen, mitteilt.

III. Kauf

Angebot

- Angaben und Unterlagen zu Kaufangeboten beinhalten weder Beschaffenheitsvereinbarung, Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien, es sei denn, dass diese als verbindlich bezeichnet wurden.
- b) Alle Angebote sind freibleibend.
- c) Angebote und Preise sind im Zweifel Nettopreise und schließen sonstige Leistungen, wie Verpackung, Transport, Transportversicherung, Montage etc. nicht ein.

2. Zahlungsbedingungen, fehlende Aufrechnungsmöglichkeit

- a) Sofern bei der Auftragsbestätigung keine andere Zahlungsbedingung genannt ist, ist die Zahlung sofort fällig netto ohne jeden Abzug.
- b) Nur Kaufleute: Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts und die Aufrechnung mit anderen als Ersatzforderungen wegen eines Mangels der Kaufsache ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

3. Eigentumsvorbehalt

- a) Die Firma Kraus Baumaschinen GmbH behält sich das Eigentum an der Kaufsache vor. Das Eigentum geht erst auf den Käufer über, wenn der Kaufpreis in voller Höhe bezahlt ist.
- b) Nur Kaufleute: Der Käufer ist nicht berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Kaufsachen weiter zu veräußern. Sollte der Käufer dennoch diese Kaufsache weiterveräußern, so tritt der Käufer den Kaufpreis an die Firma Kraus Baumaschinen GmbH in voller Höhe zur Sicherheit ab.

4. Haftungsbeschränkung, Gewährleistung

- a) Die Kraus Baumaschinen GmbH schließt jede Haftung auf Schadensersatz für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern dies keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berühren.
- b) Ist der K\u00e4ufer ein Verbraucher, so liegt ein Verbrauchsg\u00fcterkauf vor.
 Handelt es sich um eine gebrauchte Kaufsache, so ist die Gew\u00e4hrleistungsfrist auf ein Jahr beschr\u00e4nkt.
- c) Nur Kaufleute: M\u00e4ngelgew\u00e4hrleistungsrechte werden ausgeschlossen, sofern der Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Gefahr\u00fcbergang geltend gemacht wird. Der Gew\u00e4hrleistungsausschluss besteht nicht, sofern die Kraus Baumaschinen GmbH ein grobes Verschulden tritt.



Vereinbarung zur allg. Haftungsreduzierung Kraus Baumaschinen GmbH, 67227 Frankenthal, sofern der Mieter keine eigene Maschinenversicherung besitzt

Sofern der Mieter über keine eigene Maschinenversicherung verfügt, welche die üblichen mit dem Betrieb der Maschine verbundenen Risiken im Sinne einer Vollkaskoversicherung abdeckt, ist er zum Abschluss einer Haftungsreduzierungsvereinbarung über unser Haus verpflichtet, kurz "HR".

Preis

Der aktuelle Preis zum Abschluss dieser Haftungsreduzierung beträgt 10 % des Mietpreises. Die Berechnung der Gebühr für die HR erfolgt kalendertäglich. Außerdem bestätigt der Mieter, dass er über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die den Betrieb der Mietsache einschließt. Der private Mieter bestätigt ebenfalls eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

2. Gegenstand der HR

- 2.1 Die HR nach dieser Vereinbarung erstreckt sich auf:
- die im Mietvertrag genannten Maschinen und Geräte
- die im Mietvertrag genannten Zusatzgeräte, Anbauteile, Zubehörteile und Reserveteile
- 2.2 Über die HR sind nicht abgedeckt:
- Reifen, Gummiketten, Transportbänder
- sonstige Verschleißteile

Geltung der HR

- 3.1 Die vereinbarte HR erstreckt sich auf:
- Konstruktions- und Materialfehler
- Versagen von Mess-, Regel- und Sicherungseinrichtungen
- Bedienungs- und Anwendungsfehler
- Kurzschluss, Überspannung, Überstrom
- Transportschäden, soweit nicht ein Dritter für den Transport verantwortlich ist
- Diebstahl, Raub und Unterschlagung durch Dritte; für Zubehör im Sinne von Ziff. 2.1 und 2.2 dieser Vereinbarung gilt dies nur, wenn dieses mitsamt der Mietmaschine entwendet/unterschlagen wird.
- Vandalismus durch Dritte
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Überschwemmung
- Sturm, Frost, Erdbeben, Erdrutsch
- 3.2 Die vereinbarte HR erstreckt sich nicht auf sonstige Schäden, insbesondere nicht auf solche, die durch die Verwendung falscher Kraft- oder Schmierstoffe sowie durch sachfremden vertragswidrigen Einsatz verursacht werden. Bei einer Schadensverursachung durch Dritte greift diese HR nur, wenn die Mietsache mit Zustimmung des Vermieters an den Dritten überlassen worden ist.

4. Selbstbehalt

Der Mieter trägt den nachstehenden Selbstbehalt:

- 4.1 Bei Diebstahl und Unterschlagung: 10 % des Netto-Wiederbeschaffungswertes der beschädigten Mietgegenstände pro Schadensfall, aber mindestens 2.000,00 €, sofern der Mietgegenstand diesen Wiederbeschaffungswert besitzt.
- 4.2 Bei Einbruchsdiebstahl, Raub und sonstigen Schadensfällen beträgt der Selbstbehalt bei einem:
- Einsatzgewicht bis 2,9 t: 3.000,00 €
- Einsatzgewicht ab 3 t: 6.000,00 €
- Einsatzgewicht ab 6 t: 9.000,00 €
- Einsatzgewicht ab 9 t: 12.000,00 €
- Einsatzgewicht ab 12 t: 16.000,00 €
- Einsatzgewicht ab 20 t: 20.000,00 €
 pro Schadensfall; maßgeblich ist das Gesamtgewicht der jeweiligen Mietmaschine mit etwaigem Zubehör.

5. Obliegenheitsverletzung

- 5.1 Den Mieter treffen im Schadensfall folgende Obliegenheiten:
- Er hat nach Möglichkeit für die Anwendung und Minderung jedes Schadens zu sorgen.
- Den Schadenseintritt und soweit bekannt dessen Ursache unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb einer Frist von 24 Std., nach Kenntnis vorab auch mündlich oder telefonisch dem Vermieter anzuzeigen.

- Unverzügliche Weisungen des Vermieters zur Sachbehandlung, Schadensabwendung-, -minderung, -meldung einzuholen und dessen Weisungen, soweit für ihn nicht unzumutbar, zu befolgen.
- Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der Polizei anzuzeigen und den Ermittlungsbehörden alle notwendigen und von dort geforderten Informationen und Unterlagen zugänglich zu machen.
- Das Schadensbild solange unverändert zu lassen, bis die Schadensstelle und/oder der beschädigte Mietgegenstand vom Vermieter freigegeben sind. Sind Veränderungen unvermeidbar oder behördlich angeordnet, ist das Schadensbild nachvollziehbar, beispielsweise durch Fotos oder Videoaufnahmen, zu dokumentieren; die beschädigten Mietgegenstände sind bis zur Besichtigung durch den Vermieter aufzubewahren.
- Dem Vermieter unverzüglich jede Auskunft auf Verlangen in Textform zu erteilen, die zur Rekonstruktion des Schadensfalles, zur Ermittlung der Schadenshöhe und zur Feststellung einer etwaigen Haftungsreduzierung notwendig sind. Wurde der Schaden durch Dritte verursacht, hat der Mieter daneben Namen und Anschrift des Dritten und dessen etwaige Auftrag- oder Arbeitgeber mitzuteilen.
- Dem Vermieter jede Unterstützung über Ursache und Höhe des Schadens und den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten.
- 5.2 Verletzt der Mieter die Obliegenheit nach Ziff. 5.1 dieser Vereinbarung, so haftet er uneingeschränkt.
- 5.3 Erfolgt die Obliegenheitsverletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, bleibt die HR nach Maßgabe dieser Vereinbarung erhalten, wenn der Mieter nachweist, dass die Obliegenheit weder für den Eintritt des Schadensfalles ursächlich ist, noch sich auf die Feststellung des Schadensherganges oder die Schadenshöhe ausgewirkt hat.
- 6. Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung Bezahlt der Mieter die Vergütung für die HR trotz Fälligkeit und Verzugseintrittes nicht, ist der Vermieter berechtigt, von der HR zurückzutreten, wenn er dies zuvor angekündigt hat. Die Verpflichtung zur Bezahlung der Vergütung für die HR bleibt in diesem Falle unberührt. Sie endet mit Zugang der Rücktrittserklärung.

7. Abtretung

Steht dem Mieter wegen des Verlustes oder Beschädigung eines Mietgegenstandes ein Schadensersatzanspruch gegen einen Dritten zu, tritt der Mieter diesen Anspruch bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes der vermieteten Gegenstände bereits jetzt an den Vermieter ab und berechtigt diesen, den Anspruch im eigenen Namen geltend zu machen. Der Vermieter nimmt diese Abtretung an. Die Haftung des Mieters bleibt davon unberührt.

8. Schlussbemerkungen

- 8.1 Sollten einzelne Bestimmungen in dieser Haftungsversicherungsvereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt.
- 8.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst. Individualabreden können ausdrücklich getroffen werden.



Sicherheit im Umfeld mit Arbeitsbühnen

Die Tragfähigkeit des Bodens im Arbeitsbereich muss systematisch überprüft und nötigenfalls stabilisiert werden.

Aus der Bodenbeschaffenheit und dem Einsatzort (innen oder im Freien) ergeben sich:

- die Energieart (elektrisch, Diesel o. B-Energy)
- die am besten geeigneten Räder, ob gekerbt oder markierungsfrei.

Die Horizontalität wird mit der Wasserwaage oder einer Quecksilber-Nivellierwaage mit Sicherheitsanzeige als Teil des Gerätes geprüft. Eine zu starke Neigung oder ein Abhang (modellabhängig von 3° bis 5°) blockiert automatisch den Hebevorgang.

Auf Ebenen und stabilisierten Böden ist das Versetzen einer mobilen Hubarbeitsbühne ohne Stabilisatoren bis zur zulässigen Maximalhöhe möglich.

Die Benutzung einer mobilen Hubarbeitsbühne ist verboten, wenn die Windgeschwindigkeit den auf dem Maschinenschild des Herstellers angegebenen Grenzwert überschreitet (modellabhängig bis 60 km/h).

Wichtiger Sicherheitshinweis:

Es ist zwingend erforderlich zu überprüfen, dass die Achse des Hebevorgangs frei von Hindernissen ist.

Zu elektrischen Leitungen ist der erforderliche Abstand einzuhalten.

Anliegende	Geforderter
Spannungen	Abstand:
0 - 50 kV	3,0 m
50 - 200 kV	4,6 m
200 - 350 kV	6,1 m
350 - 500 kV	7,6 m
500 - 750 kV	10,6 m
750 - 1.000 kV	13,7 m

Bei Arbeiten auf Gehwegen oder Straßen sind eine Genehmigung vom Straßenbauamt und das Absperren des Arbeitsbereichs zwingend erforderlich.

Benutzungshinweise:

Die Anwesenheit eines Bedieners und einer Aufsichtsperson am Boden sind unumgänglich.

Schutzausrüstungen sowie ein Haltegurt mit kurzem Seil müssen getragen werden.

Es ist streng verboten auf das Geländer zu steigen, auf der Arbeitsbühne oder im Korb auf einen Tritt oder eine Leiter zu steigen um die Arbeitshöhe zu vergrößern.

Die vom Hersteller angegebene maximale Nutzlast ist unbedingt einzuhalten.

Bei Überschreiten dieses Wertes einschließlich des zulässigen Gewichts von Material und Werkzeugen wird der Hebevorgang blockiert.

Es ist ebenfalls streng verboten, Lasten außerhalb des Arbeitskorbes zu transportieren oder zu heben - es besteht hohe Absturzgefahr.

Einweisung:

Der Mieter bestätigt dem Vermieter, dass eine Einweisung am Fahrzeug stattgefunden hat und alle Inhalte verstanden worden sind.



Wichtige Hinweise zur Ladungssicherung

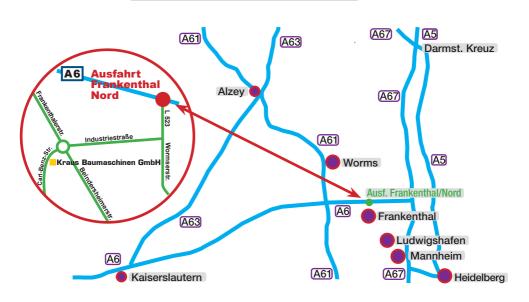
Die ordnungsgemäße Ladungssicherung ist von entscheidender Bedeutung, um die Sicherheit auf der Straße zu gewährleisten und gesetzliche Vorschriften einzuhalten. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für eine sichere und gesetzeskonforme Ladungssicherung:

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften: Es ist unerlässlich, dass alle Ladungen gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Ladungssicherung gesichert werden. Informieren Sie sich über die aktuellen Richtlinien und Verordnungen, um sicherzustellen, dass Sie stets gesetzeskonform handeln.
- Korrekte Verwendung von Ladungssicherungsmitteln: Verwenden Sie geeignete Ladungssicherungsmittel wie Zurrgurte, Spanngurte, Antirutschmatten und Ladungssicherungsnetze entsprechend den Herstelleranweisungen und den spezifischen Anforderungen Ihrer Ladung.
- 3. Gewichts- und Volumenverteilung: Achten Sie darauf, dass die Ladung gleichmäßig im Fahrzeug verteilt wird, um die Stabilität zu gewährleisten. Eine ungleichmäßige Verteilung kann das Fahrverhalten beeinträchtigen und zu gefährlichen Situationen führen.
- 4. Sicherung von Gefahrgut: Wenn Sie Gefahrgut transportieren, beachten Sie unbedingt die speziellen Anforderungen und Vorschriften für die sichere Ladungssicherung gemäß den geltenden Richtlinien, wie beispielsweise dem ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).
- 5. Regelmäßige Inspektion und Wartung: Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Ladungssicherungsmittel auf Verschleiß und Beschädigungen. Defekte oder abgenutzte Teile müssen sofort ersetzt werden, um die Wirksamkeit der Ladungssicherung zu gewährleisten.
- 6. Haftung und Verantwortung: Als Verlader oder Transportunternehmen tragen Sie die Verantwortung für eine sichere Ladungssicherung. Unsachgemäße Ladungssicherung kann nicht nur zu rechtlichen Konsequenzen führen, sondern auch zu Unfällen und Schäden. Handeln Sie daher stets verantwortungsbewusst und vorschriftsmäßig.
- 7. Beratung und Unterstützung: Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unsere Experten beraten Sie gerne und unterstützen Sie bei der Auswahl der geeigneten Ladungssicherungslösungen für Ihre individuellen Anforderungen.

Die Einhaltung dieser Hinweise trägt nicht nur zur Sicherheit auf der Straße bei, sondern kann auch dazu beitragen, Kosten und Risiken im Zusammenhang mit Ladungssicherungsmängeln zu minimieren. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.



So finden Sie uns ...



Unsere Partner für professionelle Maschinen und Werkzeuge





















































Kraus Baumaschinen

Frankenthal/Pfalz

Ihr Partner für
Neu- und Gebrauchtmaschinen
Vermietung · Beratung ·
Verkauf · Service